

Antrag auf Erteilung der Zustimmung nach § 16 FHO zur Errichtung eines Grabmals

Dem Antrag ist eine Zeichnung 2-fach im Maßstab 1:10, die das Grabmal samt Schrift und Ornament eindeutig wiedergibt (Grundriss, Ansichten bzw. Draufsicht, Schnitt mit Maßangaben) beizufügen. Das Amt für Grünflächen und Klimaschutz behält sich eine Abnahme des Grabmals beim Hersteller vor.

Friedhof: Abt.....Reihe..... Grab Nr.....
Nische Nr.....

Name des Verstorbenen:

Todestag:

Antragsteller und Gebührenschuldner

Zuname, Vorname:

Anschrift:

Beschreibung des Grabmals: Liegend / Stehend

Art:
(Breitstein, Steinstele, Holzstele, Metallkreuz)

Werkstoff:
(Steinart, Metall, Holz)

Bearbeitungsart: **Schriftart / Ornament:**
(Text bitte auf Zeichnung vermerken)

.....

.....

Farbe des Grabmals: **Schriftfarbe:**

Maße des Grabmals:

Größte Höhe bzw. Länge cm
Größte Breite cm
Größte Fläche m²
Größter Rauminhalt cbm
Mindeststeinstärke cm

Beschreibung der Grabeinfassung

Hinweis: Ein evtl. vorhandener Stahlrahmen (Urnengräber) muss beachtet und darf nicht entfernt werden. Mit der Einreichung des Antrags wird bestätigt, dass die Maße des Grabes vor Ort überprüft wurden.

Werkstoff: **Stärke:**cm

Breite: **Länge:** **Farbe:**

Erklärung:

Die Angaben zum Antrag sind vollständig und richtig. Das Grabmal wird gemäß § 17 der Friedhofsordnung nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamentiert und befestigt, wobei besonders auf die fachgerechte Verdübelung und Fundamentierung geachtet wird. Das Grabmal wird unfall- und standsicher und ohne Beeinträchtigung der Nachbargräber gegründet und aufgestellt. Für alle Unfälle durch mangelhafte Fundamentierung, unsachgemäße Aufstellung sowie zeitbedingten Setzerscheinungen haften Grabmalhersteller und Unterhaltspflichtige des Grabes im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Grabnutzungsberechtigten) (Stempel und Unterschrift des Grabmalherstellers)

Hinweis: Sollte das aufgestellte Grabmal von den Angaben im Antrag abweichen, behält sich die Friedhofsverwaltung vor, ein Zwangs- oder Bußgeld gegen den Antragsteller bzw. Steinmetz festzusetzen oder die Zulassung zur gewerblichen Betätigung des mit der Aufstellung beauftragten Steinmetzes zu entziehen.



Amt für Grünflächen und Klimaschutz
Abt. Friedhofswesen

Tel: 07361/52-1319

Fax: 07361/52-1925

E-Mail: Gruenflaechenamt@aalen.de

Nur für Eintragungen der Friedhofsverwaltung

- Erwachsenengrab Kindergrab
 Urnengrab Kolumbarium
 Urnengemeinschaftsgrab
 Sargrasengrab Urnenrasengrab

Dem Grabmal wird zugestimmt

Ja Nein

Begründung der Ablehnung:

Vorschlag für Auflage:

Empfohlener Hinweis:

Die Grabeinfassung entspricht den Vorschriften:

Ja Nein

Die Erlaubnis zur Errichtung des Grabmals wird erteilt:

Ja Nein

Den i. A.

Friedhofsaufseher

Grabmal nachgeprüft am

Anstände:

.....
(Friedhofsaufseher)